



Betreff

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 25 "Solarpark Cammin-Riepke" der Stadt Burg Stargard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.05.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	20.08.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	01.09.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	16.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger die ENERPARC AG, Spittelmarkt 11 in 10117 Berlin beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 25 „Solarpark Cammin-Riepke“ das Büro stadtbau.architekten neubrandenburg, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Tilo Lorenz
Bürgermeister